

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 02. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2018)

zum Thema:

**Beseitigung von Fahrzeugen mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16672**  
**vom 02. Oktober 2018**  
**über Beseitigung von Fahrzeugen mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Beschluss R-209/2017 stimmt der Rat der Bürgermeister (RdB) dem Vorschlag über die Änderung der Zuständigkeit hinsichtlich der Beseitigung von Fahrzeugen mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen und anschließender Ahndung der Ordnungswidrigkeit nach § 14 Berliner Straßengesetz zu.

Frage 1:

Wurde dem Beschluss R-209/2017 bereits zugestimmt? Wenn nein, warum nicht? Wann plant der Senat den Beschluss umzusetzen?

Antwort zu 1:

Die Änderungen des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) und der entsprechenden Zuständigkeitsregelungen sind vorgemerkt. Die Gesetzesänderungen werden im Zusammenhang mit weiteren vorgesehenen Änderungen des BerlStrG im Grundsatz Berücksichtigung finden.

Frage 2:

Soweit Frage 1. mit Nein beantwortet wurde, warum dauert die Umsetzung des Beschlusses R-209/2017 vom Oktober 2017 bereits über ein Jahr? Welche Barrieren sind zu überwinden?

Antwort zu 2:

Entfällt.

Frage 3:

Wie viele Fahrzeuge ohne gültiges amtliches Kennzeichen / amtliches Versicherungskennzeichen wurden in den letzten fünf Jahren (2013 – 2018) in den jeweiligen Bezirken abgestellt? (Bitte auflisten nach Bezirken und amtliches Kennzeichen / amtliches Versicherungskennzeichen!)

Antwort zu 3:

Für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen ist das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin als regionalisiertes Ordnungsamt (RegOrd) zuständig. Es hat die nachstehende Tabelle 1 übermittelt.

Jahr / abgestellte Fahrzeuge	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (30.09.)
a) amtliches Kennzeichen						
Bezirk						
Charlottenburg-Wilmersdorf	1784	1747	1770	1701	2101	1395
Friedrichshain-Kreuzberg	2164	1835	1772	1210	1421	982
Lichtenberg	1894	1592	1561	1222	1545	1100
Marzahn-Hellersdorf	1020	1051	912	693	869	564
Mitte	3740	3337	3117	2994	3337	2357
Neukölln	4201	3540	3687	3093	3560	2048
Pankow	1530	1314	1279	976	1108	824
Reinickendorf	1487	1189	963	1009	1254	972
Spandau	1378	1278	1235	1138	1311	931
Steglitz-Zehlendorf	822	867	880	754	926	702
Tempelhof-Schöneberg	2657	2669	2288	1891	2425	1457
Treptow-Köpenick	1055	973	975	854	1017	588

Für die Beseitigung von Fahrzeugen mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen sind die Bezirksamter von Berlin zuständig. Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (RegOrd) leistet aber häufig Amtshilfe.

Gesonderte Statistiken werden nicht geführt. Die Bezirksamter haben, soweit möglich, die in der folgenden Tabelle 2 aufgeführten Angaben mitgeteilt; sofern keine Auskunft erteilt werden konnte, wird dies mit „k.A.“ (keine Angabe) gekennzeichnet.

Jahr / abgestellte Fahrzeuge b) abgelaufene Versicherungskennzeichen	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (30.09.)	Meldungen über AM („Anliegenmanagement-System“)
Bezirk							
Charlottenburg-Wilmersdorf	466	415	477	535	525	597 (11.10.)	41
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.	1	k.A.	k.A.	64	79	144
Lichtenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marzahn-Hellersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitte	k.A.	k.A.	k.A.	444	531	308 (Okt.)	787
Neukölln	187	378	188	143	180	136	396
Pankow	58	149	186	329	326	292 (Okt.)	367
Reinickendorf	8	15	13	100	43	29 (11.10.)	189
Spandau						475 2013- 2018	612
Steglitz-Zehlendorf	34	81	39	50	49	95	ca. 230
Tempelhof-Schöneberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treptow-Köpenick		5	90	74	107	57 (30.09.)	266

Frage 4:

Wie viele Meldungen von abgestellten Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen / amtliches Versicherungskennzeichen sind seit der Einführung der App „OA-Online“ speziell darüber eingegangen?

Antwort zu 4.:

Auf die Antwort zu 3 wird verwiesen. Die Bezirksämter von Berlin können im „AMS“ (Anliegenmanagement)-System lediglich Fahrzeuge mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen erfassen. Die Meldungen sind in der letzten Spalte der Tabelle 2 unter Antwort zu 3 enthalten. Die Daten können nur für einen begrenzten Zeitraum vorgehalten werden. Gemäß Mitteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin sind die Daten aus 2016 bereits gelöscht.

Frage 5:

Wie lange dauert es in der Regel von der Meldung eines abgestellten Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen / amtliches Versicherungskennzeichen bis zur Beseitigung?

Antwort zu 5:

Hinsichtlich der Fahrzeuge ohne gültige amtliche Kennzeichen hat das RegOrd mitgeteilt, dass in der Regel Fahrzeuge, die nach § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz - BerlStrG - (sogenannte Gelbpunktfahrzeuge) durch die bezirklichen Ordnungsämter beziehungsweise die Polizei festgestellt und beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (RegOrd) zur Anzeige gebracht werden. Nach einer Nachkontrolle des Außendienstes beim RegOrd erfolgt dann unverzüglich die Beseitigung.

Bei Abfallfahrzeugen erfolgt gegebenenfalls vorab ein dreistufiges Verwaltungsverfahren zur Ermittlung, ob das betreffende Fahrzeug in Entledigungsabsicht unter Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung abgestellt bzw. stehengelassen wurde (§ 3 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG). Sofern eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Umwelt, zu befürchten ist, die ein weiteres Abwarten ausschließt, erfolgt die sofortige Beseitigung und Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 3 Abs. 4 KrWG.

Die Mitteilungen der Bezirksamter von Berlin für Fahrzeuge mit abgelaufenen Versicherungskennzeichen werden nachstehend in der Tabelle 3 dargestellt.

abgelaufene Versicherungskennzeichen	Dauer der Beseitigung
Bezirk	
Charlottenburg-Wilmersdorf	6 bis 12 Monate
Friedrichshain-Kreuzberg	keine Erhebung
Lichtenberg	entsprechend der obigen Ausführung
Marzahn-Hellersdorf	k.A.
Mitte	Keine spezifische Angabe möglich, unter anderem abhängig von der Werthaltigkeit eines Fahrzeuges oder ob ein Fahrzeug mit einem Kennzeichen aus einem anderen EU-Land stammt.
Neukölln	4 bis 5 Monate
Pankow	k.A.
Reinickendorf	keine präzisen Angaben möglich
Spandau	durchschnittlich 3 Monate
Steglitz-Zehlendorf	14 Tage bis 3 Monate

Tempelhof-Schöneberg	k.A.
Treptow-Köpenick	je nach Aufwand 2 Wochen bis zu ca. 7 Monaten

Frage 6:

Welcher Original-Eigentumsnachweis ist zum Nachweis der Verfügungsberechtigung, außer der Zulassungsbescheinigung Teil II, zugelassen?

Antwort zu 6:

Insoweit erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung. In Betracht kommt dabei auch eine Versicherung an Eides Statt über den Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II. Die Verfügungsberechtigung kann auch durch einen Kaufvertrag belegt werden (Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg).

Frage 7:

Gibt es bereits Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und des Verfahren zur Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen / amtliches Versicherungskennzeichen, die umgesetzt wurden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Bezüglich der Zuständigkeit für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen gab es keine Änderung. Diese Aufgabe wird seit dem 01.01.2001 regionalisiert durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Berlin, den 20.10.2018

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz